

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3983/2026

4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr. 004 der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CSU, FW, FDP, ÖDP- Antrag auf Erteilung des Namenszusatzes Hochschulstadt			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		0240	Erstelldatum	24.06.2026	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status	
1	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss		Vorberatung/ Entscheidung	13.10.2026	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	27.10.2026	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag 004/2026-2032; Antrag: Titel Hochschulstadt 2. Verordnung über kommunale Namen
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, damit Fürstfeldbruck den Namenszusatz bzw. Titel Hochschulstadt tragen darf.

Der Sachantrag Nr. 004/2026-2032 ist somit abgeschlossen.

Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in	Zahner/BBV	Wirtschaftsförderung, Innovation	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Refe- rent/in	Urban/CSU	Wirtschaftsförderung, Innovation	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				aktuell noch nicht abschätzbar (Ortsschider, Printmedien, ...) €
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Begründung (der Antragsteller):**

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen Städte neben ihrem Namen zusätzliche Bezeichnungen, wie Hochschulstadt, führen, wenn diese den Charakter oder die Bedeutung der Stadt treffend beschreiben. Fürstenfeldbruck erfüllt dies durch den Fachbereich Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fachbereich Polizei kann auf eine lange Tradition zurückblicken und wird seit 2017 mit der oben stehenden Bezeichnung benannt. Über die hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung in Lehre und Forschung konnte ich mich bei mehreren Besuchen selbst überzeugen. In verschiedenen Gesprächen mit den Leitern der Hochschule, zuletzt mit Dr. Dominikus Stadler, wurde deutlich, dass die Hochschule sich darüber freuen würde, wenn die Stadt Fürstenfeldbruck den Titel Hochschulstadt führen und damit die enge Verbundenheit zwischen Stadt und Hochschule zum Ausdruck bringen würde. Die Antragsteller sind der Ansicht, dass es für das Ansehen der Stadt nur von Vorteil sein kann, den Titel Hochschulstadt zu tragen und diesen auf den Ortseingangstafeln auch sichtbar werden zu lassen.

Sachvortrag (der Verwaltung):

§ 4 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) bestimmt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde eine Bezeichnung verleihen kann, die nicht zum amtlichen Namensbestandteil wird, sondern nur als Zusatzbezeichnung. Diese soll auf der Geschichte, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung einer Gemeinde beruhen.

Die bayerischen Verwaltungsvorschriften stellen klar, dass „Hochschulstadt“ grundsätzlich nicht zur amtlichen Schreibweise des Gemeinadenamens gehört, aber z. B. auf Ortsschildern, Werbemitteln oder ähnlichem verwendet werden kann.

Vergleich mit anderen bayerischen Kommunen

Für die Beurteilung der Frage, ob Fürstenfeldbruck die Bezeichnung „Hochschulstadt“ sachgerecht führen kann, sind insbesondere folgende bayerische Beispiele relevant:

Kaufbeuren

Kaufbeuren führt seit 2019 die Bezeichnung „Hochschulstadt“. Grundlage hierfür war insbesondere der dortige Standort der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Finanzwesen. Der damalige Bayerische Innenminister Joachim Herrmann übergab 2019 persönlich ein entsprechendes Ortsschild.

Der Vergleich mit Fürstenfeldbruck ist besonders naheliegend, weil es sich in beiden Fällen um einen Standort der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern handelt.

Abensberg

Auch Abensberg erhielt die Bezeichnung „Hochschulstadt“ aufgrund eines dezentralen Hochschulangebots der OTH Regensburg. Der dortige berufsbegleitende Ba-

chelorstudiengang Soziale Arbeit startete im Wintersemester 2016/17; seit 2019 wird die Bezeichnung auch auf den Ortsschildern geführt.

Mainburg

Mainburg führt seit dem 1. Januar 2026 die Bezeichnung „Hochschulstadt“. Dort war insbesondere das Technologietransferzentrum bzw. der Campus der Technischen Hochschule Deggendorf ausschlaggebend. Nach Angaben der Stadt wurde die entsprechende Genehmigung durch das Landratsamt Kelheim erteilt.

Diese Beispiele zeigen, dass die Bezeichnung „Hochschulstadt“ in Bayern nicht ausschließlich Gemeinden mit einer Universität oder einer selbstständigen Hochschule als Hauptsitz vorbehalten ist. Auch ein dauerhaft eingerichteter Hochschulstandort bzw. ein dezentraler Hochschulstandort kann die Grundlage bilden.

Allerdings sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass beispielsweise Herrsching und Starnberg keinen solchen Namenszusatz führen; solch ein Verfahren ist also möglich, aber nicht unbedingt üblich.

Rechtlich läuft das in Bayern über die Regeln zu zusätzlichen Bezeichnungen von Gemeinden (u. a. Bayerische Gemeindeordnung). Die Genehmigung erfolgt nicht automatisch durch das Vorhandensein einer Hochschule, sondern muss beantragt und anerkannt werden.

Soweit es die Bezeichnung „Hochschulstadt“ angeht, entspricht es der ständigen Verwaltungspraxis, den Namenszusatz Gemeinden zuzuerkennen, in denen eine Hochschule ihren Hauptsitz hat. Gleichgestellt sind Außenstellen einer Hochschule, die die Größenordnung oder Bedeutung einer Hochschule erreichen.

An den Studienorten Fürstenfeldbruck (seit 1974) und Sulzbach-Rosenberg werden die Führungselite der Bayerischen Polizei, die Polizeivollzugsbeamten der 3. Qualifikationsebene sowie bestimmte Studienabschnitte für die 4. Qualifikationsebene ausgebildet. Diese besondere Bedeutung des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ist grundsätzlich geeignet, die Verleihung der Bezeichnung „Hochschulstadt“ zu rechtfertigen.

Ausgehend von diesen Prämissen ist es wegen der besonderen Bedeutung des in Fürstenfeldbruck angesiedelten Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern grundsätzlich vertretbar, der Stadt Fürstenfeldbruck die Bezeichnung „Hochschulstadt“ zu verleihen.

Die eigentliche Prüfung und Verleihung der Bezeichnung obliegt dem zuständigen Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Eine gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 NHGV amtlich verliehene Bezeichnung kann nach Nr. IV der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu den Zeichen 310 und 311 auch auf Ortstafeln genannt werden.

Nach § 2 Satz 1 Ziff. 1 der Geschäftsordnung der Stadt Fürstenfeldbruck fällt die Entscheidung über die Beantragung der Bezeichnung in den Aufgabenbereich des Stadtrates (Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Stadt und zu Änderungen des Namens der Stadt oder eines Stadtteils).

